

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. September 2018

Nr. 2018/1367

## Stiftung für eine Kritische Robert Walser-Ausgabe, 4058 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kritische Robert Walser-Ausgabe, Arbeitsphase 2018-2021

---

### 1. Erwägungen

Die Stiftung für eine Kritische Robert Walser-Ausgabe, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Kritische Robert Walser Ausgabe, Arbeitsphase 2018-2021. Die Kritische Robert Walser-Ausgabe leistet einen wichtigen Beitrag zur Sprache der Schweizer Literatur im 20. Jahrhundert und damit zum kulturellen Erbe der Schweiz. Die Kritische Robert Walser-Ausgabe wird seit 2007 erarbeitet, umfasst voraussichtlich 48 Bände und soll 2028 abgeschlossen sein. Durch sie wird das Werk Robert Walsers erstmals vollständig erschlossen.

Der Schriftsteller Robert Walser (1878-1956) gilt heute als einer der originellsten und produktivsten Schweizer Autoren des 20. Jahrhunderts. Die Kritische Edition seiner sämtlichen Drucke und Manuskripte arbeitet das literarische Schaffen des Schriftstellers erstmals umfassend auf. Die Ausgabe wird an den Universitäten Basel und Zürich erarbeitet und erscheint als Gemeinschaftsproduktion der Verlage Stroemfeld und Schwabe. In der Arbeitsphase 2018-2021 sollen 15 Bände finanziert werden, die teils bereits erarbeitet, teils noch in Vorbereitung sind. Die Projektkosten liegen für diese Arbeitsphase bei insgesamt ca. 4.6 Mio Franken. Ein grosser Teil wird voraussichtlich durch den Schweizerischen Nationalfonds übernommen. Für die ausstehenden Mittel von 1.2 Mio. Franken ist die Stiftung auf die Unterstützung der Kantone angewiesen.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung für eine Kritische Robert Walser-Ausgabe, Basel, ist an die Kritische Robert Walser-Ausgabe, Arbeitsphase 2018-2021 ein Projektbeitrag von Fr. 15'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82514) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006269  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Stiftung für eine Kritische Robert Walser-Ausgabe, Wolfram Groddeck, Rührbergerstrasse 23,  
4058 Basel